



Struktur der Promotion in der Graduiertenschule

- Stand: Oktober 2009 -

(Auszüge aus der Promotionsordnung der University of Würzburg Graduate Schools, UWGS)

A) Promotionskomitee (= Betreuungsgremium)

Bestehend aus:

- i.d.R. drei Mitgliedern; eines soll Erstbetreuer sein, eines kann von außerhalb der GSH oder auswärtig sein.
- Gutachter und Prüfer im Promotionsprüfungsverfahren werden aus diesem Kreis ausgewählt.

Aufgaben:

- individuelle Betreuung des Promotionsstudenten, seines Promotionsstudiums und der Dissertation.
- legt in Vereinbarung mit dem Promovenden Art & Umfang der zusätzlichen Veranstaltungen fest.

B) Promotion

Abschluß: Dr. phil. oder Dr. theol.

Ablauf:

Zulassungsvoraussetzung: überdurchschnittliche Staatsexamens-/Master-/Magister-/Diplom-/Lizenziatsprüfung;

1. Antrag zur Zulassung für drei Jahre;

bei erfolgter Zulassung:

2. Antrag auf Immatrikulation als Promotionsstudent

Für B.A.– und FH-Absolventen: Promotionseignungsprüfung (eine wissenschaftliche und eine mündliche Prüfung).

3. Promotionsstudium

- angelegt auf drei Jahre, insg. 16 SWS verpflichtende Veranstaltungen der Graduiertenschule, = durchschnittlich 2-3 SWS pro Semester;
- fachliche, fach- / klassenübergreifende Veranstaltungen: Promotionskolloquien, Methodenseminare, Vorlesungen, Ober-/Hauptseminare, Gast- / Ringvorlesungen etc.;
- fachunabhängig qualifizierende Veranstaltungen – Promotions- und Berufsqualifikationen wie Schreibkompetenzen, Lehrqualifikationen, Rhetorik, Präsentation, Teamleitung, Projektmanagement etc.;

plus: gemeinsame Veranstaltungen, Promotion “in der Gruppe“, Studierendenvertretung etc..

Promotionsprüfung

4. Der Direktor wählt auf Vorschlag des Promovenden die Gutachter aus dem Promotionskomitee aus.
5. Promotionskolloquium (mit dem Promotionskomitee).
6. Veröffentlichung der Dissertation etc..